

## Pressespiegel vom 30.09.2011

### **BILD, Ausgabe Dresden**

#### **Nach dem geplanten linksradikalen Blockadetraining an der Dresdner TU Innenminister warnt vor getarnten Radikalen!**

Von ANDREAS HARLASS

Dresden – **Sie nennen sich selbstherrlich Demokraten. Oft kassieren ihre Vereine Gelder des Bundes, Sachsens und der Stadt: [Linksextremisten](#) praktizieren und fördern längst unbehelligt Gewalt gegen Polizisten und politische Gegner.**

Nach dem Skandal an der TU Dresden warnt Innenminister [Markus Ulbig](#) (47, CDU) nun vor getarnten Radikalen.

BILD hatte gestern aufgedeckt, dass an der TU Linksextremisten des Vereins „dresden nazifrei“ in Kursen Gewalt gegen Polizisten trainieren wollten.

**Innenminister Ulbig: „Mit dieser Aktion zeigen die Leute von ‚dresden nazifrei‘ ihr wahres Gesicht. Das sind keine friedlichen Demonstranten. Sie wollen Gewalt. Gewalt gegen die Polizei und damit Gewalt gegen die Gesellschaft. Also gegen uns alle. Wer das Durchbrechen von Polizeiketten übt, ist kein Demokrat.“**

Wie weit linksradikale Gewalttäter inzwischen in demokratische Parteien eingedrungen sind, zeigt der Fall von Benjamin Kümmig (23). Der Student hatte die Einladungen zu dem Blockadetraining (Thema u.a. wie man Polizeiketten durchbricht) mit zu verantworten. In BILD prahlte er: „Es wird Zeit, dass es endlich wieder losgeht. Wir freuen uns.“

**Kümmig ist Mitarbeiter der SPD-Landtagsabgeordneten, Innenexpertin und TU-Mitarbeiterin (!), Sabine Friedel (37).**

Auch Sachsens FDP-Chef Holger Zastrow (42) warnt nun vor Aktivitäten der getarnten Linksextremisten: „Die Veranstaltung an der TU enthüllt die wahren, demokratiefeindlichen Absichten und die extremistische Gesinnung der Veranstalter. Hier wird offenkundig beraten, wie man den Staat selbst angreift und wie man Straftaten begeht.“

**Auch die Abgeordnete Julia Bonk (25, Linke), die schon Drogen freigeben und Deutschland-Fahnen von Autos holen wollte, plante am Blockadetraining an der Uni teilzunehmen.**

Plante! Denn Uni-Rektor Hans Müller-Steinhagen (57) sagte nach dem gestrigen BILD-Bericht den Spuk in seinem Haus ab.

**Innenminister Ulbig: „Gute Entscheidung. Dort sollten weder Nazis noch**

## **Linksextremisten tagen.“**

<http://www.bild.de/regional/dresden/markus-ulbig/innen-minister-warnt-vor-getarnten-radikalen-20207894.bild.html>

---

### **Linken-Chef vor Anklage**

Dresden – Staatsanwaltschaft darf gegen Linkspartei-Fraktionschef André Hahn (48) ermitteln. Der Landtagsausschuss stimmte für die Aufhebung der Immunität. Hahn droht nun eine Anklage wegen des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz, weil er im Februar an einer verbotenen Blockade teilnahm.

---

### **Dresdner Neueste Nachrichten**

#### **Fraktionschef Hahn droht Prozess – CDU, FDP und NPD für Aufhebung der Immunität/ Linke-Abgeordneter wirft Minister Einmischung vor**

*Von Jörg Schurig*

Dresden (dpa/DNN). Linken-Politiker André Hahn soll wegen seiner Teilnahme an Protesten gegen Neonazis auf die Anklagebank. Am Donnerstag stimmte der zuständige Landtagsausschuss mehrheitlich für eine Aufhebung der Immunität Hahns. Was folgte, war vor allem Kritik.

Ein Prozess gegen den sächsischen Linken-Politiker André Hahn wird immer wahrscheinlicher. Die Dresdner Staatsanwaltschaft will den Fraktionschef im Landtag wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz anklagen. Gestern stimmte der zuständige Ausschuss im Parlament einer Aufhebung der Immunität Hahns mehrheitlich zu. Abgeordnete von CDU, FDP und rechtsextremer NPD plädierten dafür. Linke, SPD und Grüne dagegen, berichtete ein Teilnehmer der nichtöffentlichen Sitzung. Die Staatsanwaltschaft sieht in Hahn einen „Rädelsführer“ der Proteste gegen einen Aufmarsch Rechtsextremer im Februar 2010. Sie macht ihn für eine Blockade Tausender Menschen verantwortlich, wegen der die Neonazis damals nicht durch Dresden laufen konnten.

Der Landtag habe es nun in der Hand, auf seiner Oktober-Sitzung das Votum des Ausschusses zu korrigieren, erklärte Hahn. „Unabhängig davon sehe ich einem möglichen Gerichtsverfahren mit allergrößter Gelassenheit entgegen.“ Es sei offenkundig, dass die Demonstranten auf der Straße freiwillig gegen Nazis demonstrierten und nicht von ihm dorthin beordert wurden. Hahn sprach von einer „politischen Missbrauchsverfolgung“. „Ich habe keinen Zweifel daran, dass dies auch ein unabhängiges Gericht so sehen wird.“

Auch Vertreter von Grünen und SPD bekräftigen ihre Bedenken. Für Ausschussmitglied Stefan Brangs (SPD) erhärtete sich der Verdacht, „dass hier gegen einen Abgeordneten aufgrund seiner besonderen parlamentarischen Funktion ermittelt wird“. Grünen-Abgeordneter Karl-Heinz Gerstenberg sah „Verdachtsmomente für eine willkürliche Strafverfolgung“ nicht ausgeräumt. Gegen andere Teilnehmer der Blockade sei das Verfahren wegen geringer Schuld

eingestellt worden.

Hahn warf dem Innenministerium Einflussnahme vor und bezog sich auf ein Schreiben der Staatsanwaltschaft an den Immunitätsausschuss. Nach Darstellung Hahns geht aus Unterlagen hervor, dass - „wie vom Ministerium gewünscht“ - unter anderem eine vorherige Formulierung zu „immunitätsrechtlichen Bedenken“ der Staatsanwaltschaft wieder gestrichen wurde. Dass das Justizministerium bei dem Verfahren ungeniert mitmischte, sei wirklich „sächsische Demokratie“, erklärte Hahn. Das Ministerium wies die Äußerung zurück. Die Staatsanwaltschaft Dresden bezeichnete Hahns Darstellung als „absurd“. Es habe nie Bedenken wegen der Immunität des Beschuldigten gegeben. Daher „gab es auch die behauptete Einflussnahme nicht“.

Tatsächlich wirft das Vorgehen der Staatsanwälte Fragen auf. Denn obwohl alle Ermittlungen gegen namentlich bekannte Teilnehmer der Blockaden eingestellt wurden, behielt die Staatsanwaltschaft Hahn und seine Amtskollegen aus den Landtagen von Thüringen und Hesse, Bodo Ramelow sowie Willi van Ooyen und Janine Wissler, weiter im Visier. Die Staatsanwälte sehen wegen deren Ämter eine besondere Verantwortung. Hahn hält dagegen, dass sich strafrechtliche Verfolgung ausschließlich auf eine konkrete Tat gründen darf, nicht aber auf eine demokratisch gewählte Funktion im Parlament.

---

### ***Handydaten-Affäre: Grüne fordern Entschuldigung des Generalstaatsanwalts*** *dpa*

Dresden. Die Grünen haben in der Handydaten-Affäre eine öffentliche Entschuldigung von Generalstaatsanwalt Klaus Fleischmann gefordert. Fleischmann habe mit Äußerungen in einem Interview die Kompetenz und Integrität des Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig auf „völlig inakzeptable und ehrverletzende Weise“ infrage gestellt, erklärte der Landtagsabgeordnete Johannes Lichdi am Freitag in Dresden. Schurig hatte in seinem Sonderbericht zur massenhaften Abfrage von Handydaten die Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft beanstandet. Das führte zu Kritik aus der Justiz.

Fleischmann hatte unter anderem gesagt: „Der Datenschutzbeauftragte versucht mit einer nicht überzeugenden Begründung, die beantragenden Staatsanwälte einer Gesetzesverletzung zu bezichtigen. Der Vorwurf ist für Juristen nicht nachvollziehbar. Überhaupt ist seine Rüge an vielen Stellen inhaltlich widersprüchlich und beruht zum Teil auf nicht überprüften Annahmen.“ Fleischmann vermisste „Objektivität“ und unterstellte Schurig, dass er sich offensichtlich auf einem ihm fremden Gebiet bewege, für das er nicht zuständig sei.

Lichdi begrüßte es, dass Schurig auf der Konferenz der deutschen Datenschutzbeauftragten am Donnerstag in München Rückendeckung von seinen Amtskollegen erhielt. Die Datenschützer hätten auch moniert, dass die Diskussion um die Kompetenzen Schurig von der inhaltlichen Aufarbeitung der Dresdner Funkzellenabfrage ablenke. In seinem Bericht hatte Schurig die Datenabfrage als unverhältnismäßig bezeichnet. „Es wurde mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben

verstoßen.“ Ein von Sachsens Innenministerium in Auftrag gegebenes Gutachten hielt Schurigs Kritik dagegen für falsch.

Hintergrund der Affäre ist die massenhafte Erhebung und Auswertung von Handydaten nach gewalttätigen Auseinandersetzungen am Rande von Neonazi-Aufmärschen am 19. Februar in Dresden. Dabei waren auch mehr als 100 Polizisten verletzt worden. Danach gerieten auch Tausende Unbeteiligte ins Visier der Ermittler, da sie mit Handy in dem betreffenden Gebiet unterwegs waren.

© DNN-Online, 30.09.2011, 12:31 Uhr

<http://www.dnn-online.de/web/dnn/politik/detail/-/specific/Handydaten-Affaere-Gruene-fordern-Entschuldigung-des-Generalstaatsanwalt-1442188904>

---

## **Morgenpost, Ausgabe Dresden**

### **Grünes Licht gegen den roten Hahn**

*Von Jens Jungmann*

DRESDEN – Die Immunität des Linke-Fraktions-Chefs André Hahn wird wohl im Oktober vom Landtag aufgehoben. Der zuständige Ausschuss gab dafür gestern mit 11 Ja- zu 7 Nein-Stimmen seine Empfehlung ab.

Die Staatsanwaltschaft will Hahn wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz anklagen. Er hatte im Februar 2010 neben Tausenden anderen gegen einen Nazi-Aufmarsch in Dresden protestiert. Die Staatsanwaltschaft hält ihn jedoch für den Rädelsführer und Kopf einer Blockade.

Gestern stimmten im Immunitätsausschuss CDU, NPD und FDP für die Aufhebung der Immunität André Hahns – notwendig für eine Anklage. Diesen Schritt kündigte CDU-Fraktions-Chef Steffen Flath bereits vor drei Wochen an, obwohl er gar nicht im Ausschuss sitzt. SPD-Obmann Karl Nolle: "Die CDU-dominierte Mehrheit hat exakt so entschieden, wie sie bereits vor drei Wochen von ihrem Vorsitzenden angewiesen wurde – so weit zur Unabhängigkeit der CDU-Abgeordneten."

Pikant: Das Gesuch der Staatsanwaltschaft an den Landtag unterscheidet sich in einem Punkt von einem Entwurfsschreiben, welches Justizminister Jürgen Martens (FDP) zugeleitet wurde. Das Ministerium "bat" im Antwortschreiben, vorhandene "immunitätsrechtliche Bedenken" nicht zu äußern! Daraufhin nahm die Staatsanwaltschaft diese tatsächlich aus dem Brief an den Landtag. Machte jedoch einen Aktenvermerk. André Hahn: "Das Justizministerium mischt sich ungeniert in das Verfahren ein!"

Alexander Keller, Sprecher der Staatsanwaltschaft, beschwichtigt: "Die Bedenken gab es. Aber nicht wegen der Aufhebung der Immunität, sondern dass man dem Ausschuss schon zu viel über den Inhalt des Verfahrens mitteilen könnte, was nicht erlaubt wäre."

---

## **Sächsische Zeitung**

### **Wirbel an TU um Blockade-Training**

Der Dresdner Studentenrat hat eine umstrittene Aktion im Zusammenhang mit dem 13. Februar 2012 abgesagt. Medien hatten berichtet, das Gremium habe dazu aufgerufen, massive Gewalt gegen Polizisten zu trainieren, um auf geplante Neonazi-Aufmärsche vorbereitet zu sein. Der Studentenrat stellte klar, dass man nur über Formen des friedlichen Protests diskutieren wollte.

"Es ist gut, dass der Stura den Workshop selbst abgesagt hat", sagte Wissenschaftsministerin Sabine von Schorlemer (parteilos). FDP-Fraktionschef Holger Zastrow kritisierte den Mitveranstalter "Bündnis Dresden nazifrei". Im Lichte der Aktion würden alle Aufrufe zu friedlichem Protest verlogen erscheinen. (dpa/SZ)

---

### **Linkspolitiker droht Prozess wegen Blockade**

*Von Karin Schlottmann*

*Ein Landtagsausschuss hat die parlamentarische Immunität von Fraktionschef André Hahn aufgehoben.*

Der Immunitätsausschuss des Landtags hat gestern den Weg für ein Strafverfahren gegen den Fraktionschef der Linkspartei, André Hahn, freigemacht. Mit den Stimmen von CDU und FDP hob der Ausschuss auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden die Immunität des Politikers auf. Die Justiz wirft Hahn vor, verantwortlich zu sein für eine Blockade gegen einen Neonazi-Aufmarsch am 13. Februar 2010. Die sächsische Justiz wertet Sitzblockaden als Verstoß gegen das Versammlungsgesetz. Ihm drohe eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren, teilte Lorenz Haase, Sprecher der Staatsanwaltschaft, mit.

Hahn weist den Vorwurf der Rädelsführerschaft zurück. Die Demonstranten hätten freiwillig gegen den Neonazi-Aufmarsch protestiert und seien nicht von ihm dorthin beordert worden. Auch Vertreter von SPD und Grünen äußerten Bedenken. Es sei nicht auszuschließen, dass gegen einen Abgeordneten aufgrund seiner besonderen parlamentarischen Funktion ermittelt werde, hieß es.

Hahn sagte, er hoffe, dass der Landtag im Oktober die Entscheidung des Immunitätsausschusses korrigieren werde. Nach dem gestrigen eindeutigen Abstimmungsergebnis ist das allerdings nicht sehr wahrscheinlich. Noch im April hatten die Abgeordneten eine Anklage verhindert und die Staatsanwaltschaft um zusätzliche Informationen gebeten. Das Angebot der Justiz vom März 2010, das Verfahren gegen Zahlung einer Geldbuße von 500 Euro einzustellen, hatte Hahn abgelehnt. Wann Anklage erhoben wird und der Prozess beginnen kann, steht noch nicht fest. Drei weitere Politiker der Linkspartei aus anderen Bundesländern müssen sich ebenfalls verantworten.

<http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2876516>

---

### **Flath: Hahn will den Rechtsstaat vorführen**

Sachsens CDU-Fraktionschef Steffen Flath hat die Aufhebung der Immunität des Linke-Abgeordneten André Hahn verteidigt. Flath sagte MDR INFO, es sei Hahns Absicht, öffentlich den Eindruck zu erwecken, ein politischer Streiter gegen den Rechtsextremismus solle hier mundtot gemacht werden. Dies sei völlig falsch.

Im Immunitätsausschuss des sächsischen Landtags habe man für die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten gestimmt, wie man es in vielen anderen Fällen in den vergangenen 20 Jahren auch getan habe. Dies sei schließlich keine Bewertung der Schuldfrage. Es gehe lediglich darum, "dass die Justiz den Landtag vorher fragen muss, ob sie dort weiter ermitteln kann".

Flath sagte weiter, es gehe bei der Immunität auch nicht darum, dass ein Abgeordneter vor dem Gesetz anders behandelt werde als alle übrigen Bürger. Aus der historischen Erfahrung habe man eine Sperre eingebaut, damit die Arbeit des Landtags nicht gefährdet werde. Es sei jedoch ohnehin nicht anzunehmen, dass Herr Hahn im Gefängnis lande, sagte Flath: "Am Ende wird er halt freigesprochen oder es kommt eine Geldstrafe heraus." Man müsse es jedoch dem Rechtsstaat ermöglichen, seine Pflicht zu tun.

Flath warf Hahn vor, er behaupte, in Sachsen würden Justiz und Polizei gemeinsame Sache mit der NPD machen. Dies bezeichnete Flath als einen "ungeheuerlichen Vorwurf". Hahn gehe es nicht um ein Herzensanliegen im Kampf gegen Rechts, sondern um das Vorführen des Rechtsstaats. Hahn bestreitet die Vorwürfe

Die Staatsanwaltschaft Dresden will Hahn wegen des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz anklagen. Sie wirft ihm vor, während der Proteste gegen den Neonazi-Aufmarsch am 13. Februar dieses Jahres in Dresden der Rädelführer einer Blockade gewesen zu sein. Hahn bestreitet das und sieht sich als das Opfer einer von politischen Erwägungen motivierten Strafverfolgung.

Bereits im April hatte die Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen den Fraktionschef der Linken im Landtag angestrebt. Dies war aber gescheitert, weil der Ausschuss die Aufhebung der Immunität abgelehnt hatte. Nun aber liegen nach Angaben der Staatsanwaltschaft neue Beweise gegen Hahn vor, wobei es sich um belastendes Videomaterial handeln soll.

Zuletzt aktualisiert: 30. September 2011, 16:04 Uhr  
[http://www.mdr.de/sachsen/flath104\\_zc-f1f179a7\\_zs-9f2fcd56.html](http://www.mdr.de/sachsen/flath104_zc-f1f179a7_zs-9f2fcd56.html)

---

### **Debatte um Handydatenaffäre: Datenschutzbeauftragte stellen sich hinter Schurig**

Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder haben die Kritik an ihrem

sächsischen Kollegen Andreas Schurig in scharfer Form zurückgewiesen. Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten erklärte am Donnerstag in München, Schurigs Kompetenz zur Bewertung des Vorgehens von Polizei und Staatsanwaltschaft in der Handydaten-Affäre sei "in nicht nachvollziehbarer Weise infrage gestellt worden". Auch im Bereich der Strafverfolgung sei es eine verfassungsrechtlich begründete Kernaufgabe des unabhängigen Datenschutzbeauftragten, die Behörden zu prüfen und die Datenschutzgrundrechte der Einzelnen frühzeitig sicherzustellen, erklärten die Datenschützer.

### Kritik und Gegengutachten

Schurig hatte in einem Sonderbericht der Dresdner Justiz und Polizei vorgeworfen, mit der Sammlung von mehr als einer Million Datensätzen von Handys bei teils gewalttätigen Protesten gegen Neonazi-Aufmärsche am 13. und 19. Februar in der sächsischen Landeshauptstadt gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen zu haben. Aus den Reihen der Justiz gab es daraufhin Vorwürfe, Schurig habe seine Kompetenzen überschritten. So erklärte der Generalstaatsanwalt des Freistaates, Klaus Fleischmann, Schurig habe "eine Rechtmäßigkeitskontrolle von gerichtlichen Anordnungen durchgeführt". Dies stehe aber nur Gerichten zu. Das sächsische Innenministerium hatte zum Bericht des Datenschützers zudem ein Gegengutachten anfertigen lassen. In diesem warf der Berliner Verfassungsrechtler Ulrich Battis dem sächsischen Datenschutzbeauftragten unter anderem eine "vollständige Verkennung der Gewaltenteilung vor".

### Debatte geht weiter

Die Debatte um den Bericht des Datenschutzbeauftragten zur Handydatenaffäre wird den Sächsischen Landtag weiter beschäftigen. Wie die Grünen am Donnerstag mitteilten, wird es am 7. Dezember eine öffentliche Anhörung im Rechtsausschuss des Landtags zu den Konsequenzen aus dem Bericht des Datenschutzbeauftragten geben. In einem entsprechenden Antrag verlangt die Fraktion eine "detaillierte Stellungnahme der Staatsregierung" zu den Feststellungen und Beanstandungen des Datenschützers in der Handydatenaffäre. Der rechtspolitische Sprecher der Grünen, Johannes Lichdi, sagte, für die Zukunft seien "verbindliche Handreichungen und Leitlinien" für Staatsanwaltschaft und Polizei beim Umgang mit sogenannten Funkzellenabfragen notwendig.

Zuletzt aktualisiert: 29. September 2011, 20:10 Uhr  
<http://www.mdr.de/sachsen/kritik-an-datenschuetzer100.html>

---